

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 28.09.2015

Drucksache Nr. **2015/221**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt  
Sachbearbeiter Lucia Schüle  
Stand 07.09.2015  
Aktenzeichen 131.4  
Mitwirkung

### **Feuerwehrwesen Ersatzbeschaffung - Löschgruppenfahrzeug (LF 20 KatS) mit technischer Beladung**

#### **Beschlussvorschlag**

Eine Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug LF 16 TS der Freiwilligen Feuerwehr wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung für ein LF 20 KatS durchzuführen und die eingehenden Angebote zur Auftragsvergabe vorzulegen.

#### **Sachdarstellung**

Das Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Gem. § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst zu unterhalten. Hierzu gehören auch die für Einsätze notwendigen Gerätschaften und Fahrzeuge.

Das Löschfahrzeug LF 16 TS ist zwischenzeitlich 29 Jahre alt. Baujahr bedingt weist das Fahrzeug eine hohe Reparaturanfälligkeit auf. Die technische Beladung ist teilweise veraltet. Das Fahrgestell weist erhebliche Korrosionsschäden auf. Das Fahrzeug hat keine Sicherheitsgurte und kein ABS. Die Leistung der Vorbaupumpe ist stark reduziert.

In Absprache mit dem Kreisbrandmeister soll als Ersatz ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20 KatS) mit technischer Beladung beschafft werden. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis wurde von der Freiwilligen Feuerwehr erstellt. Dieses ist Grundlage für die öffentliche Ausschreibung. Das neue Fahrzeug ist ein Fahrzeug zur Wasserförderung und entspricht dem einsatztaktischen Wert des bisherigen Fahrzeugs. Zudem verfügt das Fahrzeug über einen Löschwassertank mit 1.000 Liter.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für das neue Fahrzeug werden auf ca. 360.000,00 € geschätzt. Konkrete Zahlen

können erst nach der öffentlichen Ausschreibung genannt werden. Im Vermögenshaushalt 2015 sind die erforderlichen Mittel eingestellt. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Ersatzbeschaffungsmaßnahme durch die Gewährung eines Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) in der Fassung vom 18.01.2011.

Ein entsprechender Antrag wurde bereits am 22.01.2015 gestellt. Am 17.07.2015 hat die Stadt für diese Maßnahme einen Bewilligungsbescheid über 90.000,00 € erhalten.

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Auftragsvergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Eine europaweite Ausschreibung ist wegen überschreiten des hierfür vorgesehenen Schwellenwerts (200.000,00 €) erforderlich. Die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Anlagen**

Keine Anlagen.